

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Christian Lausch, Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Maßnahmen gegen die illegale Zuwanderung in das Sozialsystem**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 12, Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Reform der Sozialversicherungsträger – Reihe BUND 2022/41 (Fusion) und Reihe BUND 2022/42 (Finanzielle Lage) (III-822/2423 d.B.), in der 249. Sitzung des Nationalrates, am 31. Jänner 2024

Die Zahl der 2022 in Österreich gestellten Asylanträge hat die dramatische Rekordmarke von 100.000 weit überschritten. 2023 waren es über 50.000, der dritthöchste Wert seit 1958.

Diese illegale Zuwanderung in das Sozialsystem muss daher abgestellt und der Missbrauch konsequent bekämpft werden. Und dazu muss auch gehören, dass nur jene den vollen Anspruch auf Sozialleistungen haben, die zuvor auch in das österreichische Sozialsystem eingezahlt haben. Nur ein treffsicheres Sozialsystem ist auch ein zukunftssicheres Sozialsystem.

Das bedeutet: Flüchtlingen wird künftig kein Bargeld mehr gegeben – stattdessen sollen sie ausschließlich Sachleistungen sowie zweckgebundene Sachleistungsgutscheine erhalten. Außerdem sollen Fremde erst dann volle Sozialleistungen bekommen, wenn sie fünf Jahre legal in Österreich sind – ganz nach dem Vorbild Dänemarks.

Die zügellose Zuwanderung gefährdet das gesamte Sozialsystem und das Sozialversicherungssystem. Im Jahr 2024 müssten wiederum hohe Beträge für die Deckung der Wohnkosten und der Krankenversicherung für Mindestsicherungsbezieher durch den Bund aufgewendet werden.¹

Gleichzeitig steigt die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen, die in der Arbeitslosenversicherung mitversichert sind, ohne Beiträge zu leisten und die Anzahl der ausländischen Mindestsicherungsbezieher seit vielen Jahren an.²

Deshalb sind folgende nachhaltige Maßnahmen zur Stabilisierung des Sozialversicherungssystems zu setzen:

- volle Sozialleistungen erst nach 5 Jahren legalem Aufenthalt in Österreich
- ausschließlich Sachleistungen und zweckgebundene Sachleistungsgutscheine statt Geldleistungen

¹ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Leistungen.html>,
<https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/untergliederungsanalysen/BD-UG-24-Gesundheit-Budget-2024.pdf>

² <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung>,
<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe>

- gemeinnützige Arbeit für alle Fremden, die Sozialhilfe beziehen und arbeitsfähig sind

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

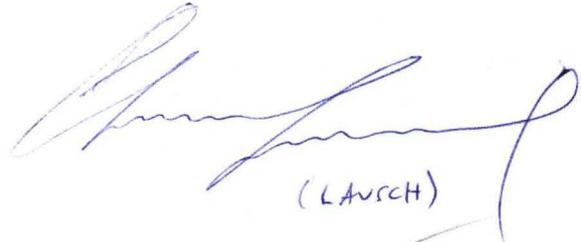
Der Nationalrat wolle beschließen:

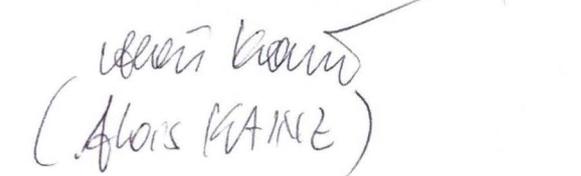
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zu einer Sozialleistungsreform zuzuleiten, die insbesondere folgende Maßnahmen enthält:

- volle Sozialleistungen erst nach 5 Jahren legalem Aufenthalt in Österreich
- ausschließlich Sachleistungen und zweckgebundene Sachleistungsgutscheine statt Geldleistungen
- gemeinnützige Arbeit für alle Fremden, die Sozialhilfe beziehen und arbeitsfähig sind.“


(SPAGL)


(Fanger)


(LAUSCH)


(Alois KRAMER)


(SCHMIEDLECHNER)

